



Regensburg und das unverfälschte Evangelium

Konfessionelle Identitätsbildungsprozesse im Reformationszeitalter

Wirtschaftlich gesehen hatte die Reichsstadt Regensburg im 16. Jahrhundert ihre große Zeit schon hinter sich. Dennoch sollte sie für die sich ausbildenden Konfessionen und die konfessionellen Konflikte im Heiligen Römischen Reich eine herausragende Rolle spielen. Hier fand das berühmte Religionsgespräch von 1541 statt, hier hatten sich aber auch schon 1524 katholische Territorien Süddeutschlands in der streng antilutherischen ›Regensburger Einung‹ zusammengeschlossen, ein Bündnis, dem Leopold von Ranke (1796–1886) in einem berühmten, mit *Der Ursprung der Spaltung der deutschen Nation* überschriebenen Kapitel seiner *Geschichte der Reformation in Deutschland* die Schuld gab, warum kein reformatorisch geprägter, einheitlicher und moderner Nationalstaat in Deutschland habe entstehen können.¹ Schließlich etablierte sich Regensburg als südöstlichster Vorposten des Luthertums und spielte so als Zufluchtsort für Exulanten, die gegenreformatorischen Maßnahmen in der Region, besonders im Habsburgerreich, entkommen wollten, eine wichtige Rolle, ebenso wie umgekehrt als geistiges, in diese Gebiete ausstrahlendes Zentrum.² Die eigenartige konfessionelle Situation innerhalb der Stadtmauern dürfte darüber hinaus ein wichtiger Grund dafür gewesen sein, dass seit 1594 Reichstage nur noch in Regensburg stattfanden, das bekanntlich ab 1663 dann Sitz des ›Immerwährenden Reichstags‹ wurde, der sich letztlich zum Ausgleich der auch im Westfälischen Frieden nicht gelösten konfessionellen Konflikte etabliert hatte.³

Die religiöse Landschaft Regensburgs war im 16. Jahrhundert massiven Wandlungsprozessen unterworfen, die allmählich zu ausgeprägten und distinkten konfessionellen Identitäten auf Seiten der lutherischen Stadt, aber auch der katholischen Einwohner, führten. Die wichtigsten Etappen dieses Prozesses sollen im Folgenden beschrieben werden: In der spätmittelalterlichen Stadt kam es 1.) zu einer Intensivierung, Intellektualisierung, Ethisierung und Individualisierung der Frömmigkeit, was zu kirchlichen Reformforderungen führte. Sowohl die reformatori-

sche Bewegung wie ich auch Bestrebungen, die diese abwehren wollten, standen 2.) in diesen Traditionen der reformerischen Verbesserung der Kirche. Die Kaisernähe der Stadt machte diese auch lange zu einem Exponenten eines kaiserlichen Wegs der Verständigung und des Ausgleichs, also eines reformatorischen, noch nicht konfessionalisierten katholischen Glaubens. Erst als diese Konzeption in den Religionsgesprächen 1540/41 auf absehbare Zeit scheiterte, entschloss sich der Rat 3.), eigenmächtig den evangelischen Gottesdienst einzuführen und evangelische Prediger anzustellen. Das Interim und die Reaktionen darauf führten gerade in Regensburg zu tiefgehenden konfessionellen Wandlungsprozessen 4.), deren entscheidender Protagonist Nikolaus Gallus (um 1516–1570) wurde. Am Ende war Regensburg eine ultrakonfessionelle Hochburg des strengen Luthertums. Ein kurzer Ausblick auf die katholische Bevölkerung in der Stadt zeigt 5.), wie sich auch dort erhebliche Konfessionalisierungsprozesse vollzogen, freilich auffallend retardiert, wofür es strukturelle Gründe gibt. So haben sich die konfessionellen Identitäten gerade in Regensburg erst allmählich, dafür aber dann umso intensiver, herausgebildet. Diese Prozesse gilt es zu beschreiben und zu analysieren.

1. Frömmigkeit und Reformbestrebungen im Spätmittelalter

Regensburg hatte um 1500 mehr als 10.000 Einwohner. Dem relativ großen Stadtgebiet von rund 100 ha entsprach ein nur kleines Hoheitsgebiet außerhalb der Stadtmauern. In rechtlicher Hinsicht betrachtete man sich lange als Freistadt, da die bis zum Hochmittelalter stark präsenten königlichen und bayerisch-herzoglichen Mächte kaum mehr in der Stadt eine Rolle spielten.⁴ Die Stadt wurde von einem inneren und einem äußeren patrizischen Rat regiert, das Bürgermeisteramt hatte man abgeschafft;

Als Anno Domini M D XLII des Herren
Christi Abentmal nach seinem Tuelch in dieser Stadt
Regensburg Erstes mal im Stauffers Hof außgeteilt
worden So hat es Herz Leopold Mosez im selben Jahr
Am tag Corporis Christi An diesem Ort und in dieser
Sommerstuben Herrn Endres Wolken zum andern Mal
gerichtet. Als dan ist es in der neuen Starz öffentlich auß
geteilt worden. Zur gedechtnis hab ich diese Tafel machen
lassen Anno 1574. Im Monat Junio

Wolfgangus Waldner
Predicant Abte

PSALMO CXXI

AUXILIUM MEVM A DOMINO

1 Erinnerungstafel an die erste Spendung des Abendmahls unter beiderlei Gestalt, 1574, Holz, 71 × 54 × 1,5 cm, Museen der Stadt Regensburg

das städtisch gewordene Schultheißengericht verhängte auch Todesurteile. Eine Besonderheit war sicherlich die Präsenz und unabhängige Stellung des Bischofs und alter, vornehmer Klöster und Stifte in der Stadt, der alten Benediktinerabtei St. Emmeram und der beiden adeligen Damenstifte Nieder- und Obermünster.⁵ Dies hatte zur Folge, dass Bezirke innerhalb der Stadtmauern diesen unabhängigen Reichsständen unterstanden und sich so der städtischen Jurisdiktion entzogen.⁶ Hier ging es auch um wirtschaftliche Fragen, da etwa St. Emmeram einen ganz erheblichen Anteil seiner Einnahmen aus dem Weinverkauf erzielte, der wiederum in Konkurrenz zu demjenigen der städtischen Bürger stand. Als alte, für die bayerische Geschichte bedeutende Bischofsstadt gab es in Regensburg über 200 sakrale Gebäude, dabei über 70 Hauskapellen. Die vielfach seit dem Frühmittelalter existierenden Höfe auswärtiger Bischöfe waren zwar inzwischen meist funktionslos und verpachtet. Die eigentümliche, historisch gewachsene sakrale Struktur brachte es aber mit sich, dass alle großen gottesdienstlichen Räume den geistlichen Reichsständen und Klöstern gehörten, die auch die Präsentationsrechte besaßen. Zunächst gab es nur eine Pfarrei am Dom mit der Kirche St. Ulrich, dann wurde die Personalpfarre von St. Emmeram, St. Rupert, zur zweiten Territorialpfarre erhoben.⁷ Daneben hatten andere Klöster Pfarrechte für ihre Bediensteten.

Seinen Reichtum und seine Bedeutung im Hochmittelalter verdankte Regensburg vor allem den patrizischen Fernkaufleuten; diese Familien besaßen auch noch zu Beginn des 15. Jahrhunderts beträchtliches Vermögen. Im Laufe des Jahrhunderts folgte aber ein rascher Niedergang; Regensburger Kaufleute spielten an den wichtigen Handelsplätzen kaum mehr eine Rolle.⁸ Hatte die Stadt kraft der patrizischen Kapitalkraft Besitzungen in der Umgebung und Rechte Auswärtiger in der Stadt als Pfandkauf erwerben können, so schlug das Heft nun um. Massiv wuchsen die Schulden an; dies hatte wiederum zur Folge, dass man immer mehr die nun vor allem durch Handwerk und Gewerbe geprägte Bürgerschaft zu zusätzlichen Abgaben heranziehen musste. 1485 kam es zu einem bewaffneten Aufbruch der Zünfte, die Mitbestimmung über die Finanzen forderten; der bayerische Herzog Albrecht IV. (1447–1508) nutzte die Gelegenheit, indem er alte Pfänder zurückkaufte und alte Rechte neu proklamierte und so 1486 die Unterwerfung der Stadt unter ihn als Stadtherrn erreichte.⁹ Dagegen griff der Kaiser ein; nach sechs Jahren Krieg wurde der Schritt schließlich 1492 rückgängig gemacht.¹⁰ Maximilian I. (1459–1519) setzte 1499 durch, dass in Regensburg ein Reichshauptmann von der Stadt akzeptiert und bezahlt werden musste; die Auseinandersetzungen mit Bayern hatten zum Verlust der Gebiete außerhalb der Stadtmauern geführt. 1514 erließ der Kaiser eine Überarbeitung der Regi-

mentsordnung von 1500.¹¹ 1512/13 war es erneut zu Unruhen durch die Zünfte gekommen, in denen mehrere Handwerker, so der Dombaumeister Wolfgang Roritzer († 1514), zum Tode verurteilt wurden.¹²

Das kirchliche Leben war auch in Regensburg durch die Gesetze der mittelalterlichen Religiosität bestimmt. Sie folgte der tief anthropologisch verwurzelten Logik der Stiftungen, in denen materielle Gaben für Geistliche und Mönche und deren Gebete und Opfer als den immateriellen Gegengaben investiert wurden. Stiftungen von Messen, Altären und Totengedenken prägten so auch die religiöse Lage in Regensburg am Ausgang des Mittelalters.¹³ Es kann aber nicht übersehen werden, dass mit dem Aufkommen des Städtewesens die Religiosität im Mittelalter einem langfristigen Wandlungsprozess unterworfen war. Neue Methoden der Seelsorge wurden entwickelt, die neuen Bedürfnissen von nach Vertiefung des Glaubens strebenden Gruppierungen entsprachen, die mehr wollten, als am priesterlichen Kult zu partizipieren.¹⁴ Den Glauben verstehen und bewusst praktizieren, persönlich Jesus nachfolgen; nicht nur in Klöstern, sondern auch im laikalen Umfeld gerade der Städte erfasste dieses Ideal erhebliche Bevölkerungskreise, gerade auch Kaufleute und Handwerker und durchaus auch die oberen Schichten.¹⁵ Diese Tendenzen prägten auch die Regensburger Frömmigkeitslandschaft, was sich etwa an der bürgerlichen Stiftung einer Domprädikatur, an den zahlreichen Schulen, den vielen sozialen Stiftungen und auch an dem reichsstädtischen Humanismus, der gerade im Umkreis mancher Klöster seinen Sitz hatte, ablesen lässt.¹⁶

Die wichtigsten Exponenten der neuen Seelsorgemethoden und des damit einhergehenden stadtbürgerlichen Frömmigkeitswandels waren aber die Bettelorden mit ihren vor allem auf die Predigt ausgerichteten Kirchen; frühzeitig fassten in Regensburg ja die Dominikaner und die Franziskaner Fuß, dann auch die Augustinereremiten und vorübergehend auch die Karmeliten.¹⁷ Sie waren Produkt jener Neuorientierung der Seelsorge, indem sie auf intellektuelles Verstehen des Glaubens, auf ethische, individuell-bewusste Lebensgestaltung und auf Vertiefung und Verinnerlichung der Glaubenspraxis zielten. Wichtigstes Element war die Predigt: Sie dürfte von den gewöhnlichen Priestern im Frühmittelalter kaum praktiziert worden sein und war dann zunächst keine Klerusdomäne. Es waren dann Reformen seit dem späten 12. Jahrhundert, die eine klerikale Predigt offensive einleiteten, durch die der städtischen Bevölkerung ethische Orientierung gegeben werden sollte. Ein berühmter namentlicher Exponent dieser Richtung war der Franziskaner Berthold von Regensburg (um 1210–1272).¹⁸ Die Kehrseite dieses Prozesses war eine zunehmende Kontrolle der Predigt, die zunehmend dem Klerus reserviert werden sollte.¹⁹ Parallel dazu wurde nun die Beichte



2 Albrecht Altdorfer, *Die beiden Johannes*, um 1507, Öl auf Lindenholz, 135 × 174,5 cm, Museen der Stadt Regensburg, Leihgabe des Katharinenspitals

immer mehr zu einem Instrumentarium der Seelsorge auch an Laien ausgebaut: 1215 versuchte ein Konzil erstmals, diese für alle Laien verpflichtend zu machen.²⁰ Gerade die Mendikanten propagierten sie nun, die auch die Experten für die wenig später sich ausbildende Inquisition wurden. Beichte und Inquisition zielten ebenfalls auf individuelle Gewissensbildung, aber auch auf Kontrolle des Glaubens und auf Distinktion zu heterodoxen Strömungen.²¹ Bruderschaften, Wallfahrten und Ablässe wurden von den Mendikanten vielfach propagiert, um laikale Gruppen intensiver zu formen und zu leiten.

Städtische Eliten und intensivierete Predigt stimmten dabei wohl in einem Ziel überein: Die Stadt sollte ein frommes, gottwohlgefälliges Gemeinwesen sein, wofür alle verantwortlich waren; Sünde, Laster und Frevel galt es zur Abwehr des göttli-

chen Gerichts zu eliminieren oder zu sühnen. Irrtum, Laster und falsche Lebensweise störten jene Ordnung, für die man sich verantwortlich wusste. Es kam zur Exklusion devianter Gruppen; in West- und Mitteleuropa waren die jüdischen Gemeinden, durch das traditionale Privilegienrecht nur unzureichend geschützt als die anderen der christlichen städtischen Mehrheitsgesellschaft, die Leittragenden dieser Entwicklung.²² Die Theorie der ›doppelten Schutzherrschaft‹ sollte eigentlich die Christen vor den Juden, die Juden aber (in eingeschränktem Maß) auch vor den Christen schützen, die *ex negativo* in ihrer Existenz die Wahrheit des Evangeliums bezeugen würden, deshalb aber auch ein Existenzrecht hätten.²³ Wirtschaftliche Konflikte, die Suche nach Schuldigen für Krisen und Krankheiten, aber auch der zunehmende Herrschaftsausbau und die verdichteten administrativen

Möglichkeiten führten hier einen Wandel herbei; hinzu kamen die geschilderten frömmigkeitsgeschichtlichen Entwicklungen.

In Regensburg konnten die Juden dabei auf eine lange, bedeutende Geschichte zurückblicken. Sie konnten sich hier auch noch vergleichsweise lange halten, während es in vielen anderen Städten bereits zu Vertreibungen gekommen war. Dies verdankten sie insbesondere dem Schutz des Kaisers, dem sie eine besondere Judensteuer hierfür zu zahlen hatten. Gemeinde und Rat zielten aber seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts immer zielstrebig auf deren Eliminierung aus der Stadt.²⁴ Predigten berühmter Mendikanten in Regensburg schürten eine antijüdische Stimmung.²⁵ Nachrichten über erdichtete Ritualmordwürfe gegen den christlichen Knaben Simon von Trient (1475)²⁶ erreichten auch Regensburg und führten dort kurz darauf zu eigenen Ritualmordanschuldigungen.²⁷ Die ersten beiden Jahrzehnte des 16. Jahrhunderts waren geprägt von schweren wirtschaftlichen und rechtlichen Auseinandersetzungen zwischen Zünften und Stadt auf der einen und den Juden auf der anderen Seite. 1516 wurde Balthasar Hubmaier (um 1484–1528) Domprediger, der die Gläubigen gegen die Juden vor allem mit Wuchervorwürfen aufstachelte.²⁸ Der Rat nutzte dann 1519 den Tod des Kaisers zur Vertreibung; Die Bevölkerung riss die Synagoge nieder, schändete den Friedhof und errichtete auf dem Gebiet der jüdischen Gemeinde eine Kirche zur Schönen Maria. Maria galt als eine Art ›Antidotum‹: Da die Juden die Gottheit Christi leugneten, würden sie seine Mutter schmähen. Dazu sei Maria die ›reine‹, die die angebliche kultische Befleckung des Ortes wieder aufheben könne, so die vor allem von den Bettelorden geprägte, intensivierte städtische Marienfrömmigkeit seit dem 14. Jahrhundert.²⁹ Dies dürfte der Grund sein, warum die Regensburger Maria, die nahe der abgerissenen Synagoge verehrt wurde, als ›schön‹ bezeichnet wurde. Jedenfalls zog sie schnell eine innbrünstige Massenwallfahrt auf sich, wurde bald aber auch Gegenstand von Kritik und büßte nach einigen Jahren beinahe jede Bedeutung ein.³⁰

Mit der Intellektualisierung und der Ethisierung des Glaubens wuchsen auch die normativen Ansprüche gegenüber Klerus und Kirche. Im späten Mittelalter machte dabei eine ethisch aufgeladene Forderung nach Reform – aller Lebensbereiche, vor allem aber von Religion und Kirche – Karriere, die ein Indiz für den geschilderten Prozess des Wandels der Frömmigkeit ist. Der Begriff spielte bis ins Hochmittelalter eine rudimentäre Rolle im klösterlichen und dann auch im universitären Milieu. Im 15. Jahrhundert aber wurde er zum elektrisierenden Schlagwort, das breite Schichten mobilisierte. Die ursprüngliche Form, die wahre Ordnung, galt es wiederherzustellen. Dieses Anliegen teilten breite Kreise, es war aber insbesondere die Aufgabe der Obrigkei-

ten. Hierzu wollte man vor allem einen sittenstrengen und gebildeten Klerus. Die neuen und gesteigerten Ansprüche führten zu einer Flut an Kleruskritik und wurden in der Forschung etwas missverständlich als ›Antiklerikalismus‹ bezeichnet.³¹ Städtische Obrigkeiten strebten so selbst danach, Reformen des Kirchenwesens durchzusetzen, was den Widerspruch des Klerus häufig herausforderte.³²

2. Reformatorische Bewegung und städtisches Kirchenregiment

Reform, *reformatio* – Wiederherstellung der reinen, ursprünglichen Norm: Fromme Bürger, städtische Obrigkeiten, aber auch pflichtbewusste Territorialherren und Bischöfe wussten sich an der Wende zum 16. Jahrhundert diesem Anliegen verpflichtet. Die gegenwärtige Unordnung sollte beseitigt, die göttliche Ordnung wieder in Kraft gesetzt werden.³³ Dieses Anliegen verband nun die unterschiedlichen Optionen, wie man mit den von Martin Luther (1483–1546) und anderen erhobenen Reformforderungen umging. Entweder man sah in ihnen die Normen, die es wieder zur Etablierung des guten Ordnung einzusetzen gelte, oder man verhielt sich neutral, oder aber man sah hierin eine gefährliche Unordnung, die sich nur durch die Unordnung des Klerus und den damit verbundenen Hass auf diesen ausbreiten konnte und die es deshalb repressiv zu unterdrücken gelte. Dann musste aber der Klerus selbst einer positiven *reformatio* unterzogen werden, um den Luther-Anhängern den Wind aus den Segeln zu nehmen.

Die entscheidende, erste Manifestation dieses antilutherischen Reformationswillens ist mit Regensburg verbunden. So war die bayerische Politik mit Kanzler Leonhard von Eck (1480–1550)³⁴ auch die treibende Kraft jenes antilutherischen Bündnisses süddeutscher katholischer Staaten, das sich auf dem Regensburger Reformkonvent vom 27. Juni bis zum 7. Juli 1524 auf Einladung und unter Vorsitz des päpstlichen Legaten Lorenzo Campeggio (1474–1539) konstituierte. Bayern und Österreich gelang es dann auch, die Verhandlungen mit den Bischöfen in die von ihnen gewünschte Richtung hin zu lenken und ihre Vorstellungen von Reform dem Episkopat zu oktroyieren.³⁵ Bayern erreichte zunächst, entgegen dem Wortlaut der Einladung durch den päpstlichen Legaten, die Reform des Klerus auf die Tagesordnung zu setzen; daraufhin war es den weltlichen Fürsten gelungen, Verhandlungen über die Beschwerden der Geistlichen gegen Immunitätsverletzungen durch die weltliche Seite und gegen den Türkenertz zu umgehen.³⁶ Der Klerus müsse umfassend reformiert werden, er müsste zur Einhaltung der kanonischen Normen, zur

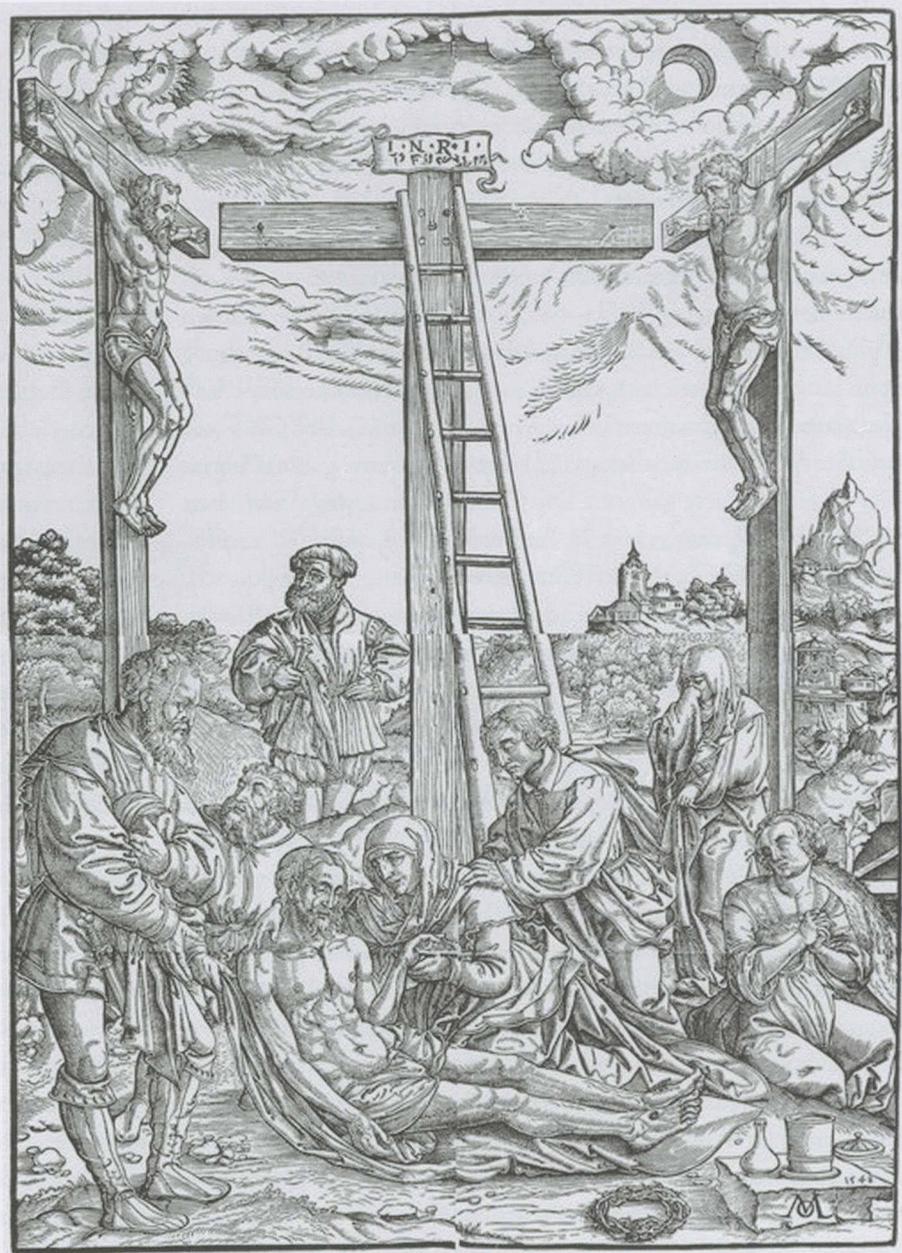


3 Michael Ostendorfer, *Kreuzigung Christi*, Illustration aus der *Christlichen Auslegung der Evangelien* des Johann von Eck, 1530, Holzschnitt, 9,2 × 6,4 cm, Museen der Stadt Regensburg

Beschneidung seiner Einnahmeforderung und zu besserer Bildung notfalls gezwungen werden, um den Anhängern Luthers die Argumente zu nehmen.

Der Rat der Stadt Regensburg hingegen entschied sich für eine andere Positionierung, eine Art Neutralitätspolitik, die die Sache Luthers gewähren ließ und sie mitunter auch förderte, ohne doch einseitig für sie Partei zu nehmen: Schriften und Gedanken Luthers sind dabei jedenfalls auch in dem an wichtigen Verkehrsachsen liegenden Regensburg früh bekannt geworden. Träger waren wohl vor allem Mitglieder der Zünfte beziehungsweise der Gemeinde. Ein früher Sympathisant war der Blaufärber Hans

gewesen, der in seinem Haus Bibelstunden abhielt und öffentlich mit dem Domprediger Augustinus Marius (1485–1543) aneinandergeriet.³⁷ Die Forderungen waren die Kommunion unter beiderlei Gestalt und die reine und lautere Verkündigung des Gottesworts ohne Zusätze. Aus seinem Umkreis ist auch ein (Klein-) Krämer namens Hans von Rostock bekannt. Für einige Zeit aus der Stadt gewiesen, ging der Färber Hans nach Wittenberg, von wo er nach drei Monaten mit einer Fülle von Lutherschriften zurückkehrte. 1523 reichte die Gruppe um ihn an den Rat eine Bittschrift um einen evangelischen Prediger ein, einem Rat Luthers folgend.³⁸ Als der Rat für Ruhe mittels eines Mandats



4 Michael Ostendorfer, *Die Beweinung Christi*, 1548, Holzschnitt, 91,5 × 63,5 cm, Museen der Stadt Regensburg

sorgen wollte, erhob Argula von Grumbach (um 1492–1568), die im nahen Beratzhausen residierte und deren Familie in Regensburg ein Freihaus besaß, Einspruch.³⁹

Auch mehrere Kleriker äußerten reformatorisches Gedankengut, der ehemals Pressather Kaplan Georg Heber kritisierte Wundersucht und Wallfahrten, der Vikar Johannes Gruner († 1546) an der Dompfarrei St. Ulrich kritisierte den Klerus als geldsüchtig und forderte die reine Verkündigung des Evangeliums; er verlor seine Stelle, wurde aber vom Rat an der Kirche Zur schönen Maria angestellt. Auch im Augustinerkloster regten sich Reformforderungen.⁴⁰ Es dürfte sich aber zunächst nur eine

Minderheit der Regensburger Bürger als entschiedene Reformanhänger formiert haben, die nach Möglichkeiten suchten, das Abendmahl unter beiden Gestalten zu empfangen und das Gotteswort ohne menschliche Verfälschungen zu hören. Neben dem Auslaufen nach Beratzhausen boten hier mitunter Hauskapellen reformerisch gesinnter Regensburger Familien Möglichkeiten, die der Rat gewähren ließ.

Auch in der patrizischen und gelehrten Elite der Stadt gab es Sympathisanten Luthers. 1512 war Thomas Fuchs († 1526) in Regensburg als Reichshauptmann eingesetzt worden. Er setzte sich auf Bitten des Humanisten Johann Crotus Rubeanus (um

1480–1545) in Augsburg 1518 dafür ein, dass das freie Geleit für Luther nicht gebrochen wurde.⁴¹ In der Frage, ob die Einnahmen der ›Wallfahrt zur schönen Maria‹ der Stadt oder dem Bischof zuständen, versuchte er bei Luther ein Gutachten einzuholen.⁴² Der Rat der Stadt ließ die frühe reformatorische Bewegung in Regensburg weitgehend passiv gewähren, ohne sich doch umgekehrt für sie auszusprechen. Zum 1. Januar 1524 stellte er aber den promovierten Juristen Dr. Johann Hiltner (1485–1567) als Ratskonsulenten an (vgl. Obj.-Nr. 7), der einen Teil seiner Studien an der Universität Wittenberg absolviert hatte und in Regensburg dann zum einflussreichsten Förderer der Sache Luthers wurde.⁴³ Der patrizische Ratsherr Hans Portner († 1531), der die Stadt auf dem Wormser Reichstag 1521 vertreten hatte, gehörte ebenfalls zu seinen Parteigängern. Die Offizin Kohl verlegte zwischen 1522 und 1527 mindestens 21 Lutherschriften, zum Teil zumindest ohne Wissen Luthers als Raubdruck.⁴⁴

Entscheidend zum Verständnis der reformatorischen Bewegung in Regensburg ist, dass sie an die bereits vorreformatorischen Bedürfnisse nach der reinen, gottgewollten Form christlicher Lehre und christlichen Gottesdienstes anknüpfte und so zunächst einmal in weitgehender Kontinuität zu einer spätmittelalterlichen Intensivierung der Frömmigkeit stand. Ähnliches kann für die Politik des Rates insofern gelten, als dieser sich bereits vorher für Religion und Sittlichkeit seiner Untertanen verantwortlich fühlte. Zur Fortsetzung der spätmittelalterlichen Religionspolitik des Rates gehörte auch noch der Versuch, den Klerus unter seine Jurisdiktion und Abgabeforderungen zu zwingen. Hier war der sogenannte Antiklerikalismus die entscheidende Triebfeder der Politik, der weiter zurückreichende Wurzeln hatte. Entscheidend ist das wechselseitige Bedingungsverhältnis: Erst die verdichtete Form der Herrschaftsausübung mit territorialen Steueransprüchen führte dazu, dass kanonische Immunitäten von den Klerikern nun dagegen propagiert wurden. Der Klerus wurde hier parallel zum städtischen oder staatlichen Druck immer selbstbewusster.⁴⁵ Zunehmende obrigkeitliche Abgabeforderungen und ein effektiveres Gerichtswesen korrespondierten im Spätmittelalter also mit einem zunehmenden klerikalen Standesbewusstsein, das immer rigider Immunität einforderte.⁴⁶ Hinzu kam die wirtschaftliche Konkurrenzsituation. So versuchte der Rat 1525, den gesamten geistlichen Besitz steuerlich zu erfassen und den Klerus so völlig in die Bürgergemeinde einzugliedern.⁴⁷

Auf der einen Seite versuchte der Rat Spielräume zu nutzen, evangelische Prediger zu decken oder zu gewinnen, auf der anderen Seite vermied er jeden Bruch mit dem Kaiser und der alten Kirche.⁴⁸ Hierzu war vor allem ein geeigneter Prediger zu suchen, was am ehesten über die Bettelorden möglich schien. Hiltner versuchte vergeblich, in Wittenberg einen zur neuen Lehre überge-

tretenen Mendikantenprediger zu erhalten. In den 1530er Jahren predigten zwei Augustiner, der Prior Georg Teschler († 1543) und Pater Wolfgang Kalmünzer († 1553), im gewünschten Sinn, mussten die Stadt aber wegen des Drucks des Bischofs schließlich verlassen.⁴⁹ Ein Problem war, an welcher Stelle die Stadt die Anstellung reformatorisch gesinnter Prediger durchsetzen konnte. Wollte man nicht die Bettelordenskirchen gewaltsam an sich reißen – einen Eklat, den man scheute, obwohl man mit dem Gedanken spielte, da man diese als Ausdruck der bürgerlichen Religiosität und des bürgerlichen Stiftungseifers sah – so blieb neben kleineren Haus- und Spitalkapellen nur die Wallfahrtskirche zur schönen Maria, die zwar keine Pfarrei war, bei der der Rat aber das Präsentationsrecht durchgesetzt hatte. Man berief dorthin einen Geistlichen, der sich als Pfarrvikar der südlichen Pfarrei bei St. Emmeram, St. Rupert, bereits bewährt hatte, Erasmus Zollner (1489–1554).⁵⁰ Er war eigentlich der Exponent einer irenischen Mittellösung, plädierte für die Reiche des Laienkelchs, wobei man auf die kirchliche Zulassung noch zuwarten sollte, und war ein Gegner einer veräußerlichten, ritualisierten Frömmigkeit. Er wurde 1542 vom Rat angestellt.

Das abwartende Agieren des Rats wird häufig zu einseitig als bloßer politischer Opportunismus verstanden. Dies ist jedoch eine anachronistisch verzerrte Sicht. Zeitgenössisch war es ja keineswegs ausgemacht, dass sich Reformationen des Klerus und des Gottesdienstes, katholischer Glaube und Kaisertreue notwendigerweise widersprechen mussten. Die kaiserliche Politik konnte ja ebenso wie die der lutherischen Reichsstände verstanden werden als Versuch, die alte katholische Lehre wieder rein herzustellen und in der Reformtradition des Spätmittelalters von Missbräuchen zu reinigen, um die Glaubenseinheit im Reich zu bewahren. Den entscheidenden Versuch hierzu machte der Kaiser, als die Einberufung eines Konzils nach Mantua gescheitert war, mit seiner Politik der Religionsgespräche seit dem Ende der 1530er Jahre. Es waren die auf konfessionellen Ausgleich durch Reform setzenden Erasmianer am Kaiserhof, deren Konzeption nun (wenn auch nicht unangefochten) die Oberhand bekam: Nicolas Perrenot de Granvelle (Granvella) (1484–1550) als kaiserlicher Kanzler und Reichstagsvorsitzender und die Reichsvizekanzler Johann von Naves (um 1500–1547) und Georg Sigmund Seld (1516–1565).⁵¹ Die kaiserliche Politik wurde in den 1530/40er Jahren gerade von der gemäßigten katholischen Mittelpartei, Brandenburg, der Pfalz und Jülich, nicht aber von den katholisch-konfessionellen Hardlinern wie Bayern, getragen.⁵² So konnte der Rat in den 1530er Jahren durchaus gut kaisertreu für die katholische Kirche und deren Reform durch reformatorische Prediger sein. Während dies aus der bayerischen Perspektive einen ersten Schritt hin zum Abfall vom wahren

Glauben bedeutete, entsprach es doch weitgehend der Religionspolitik der nördlich und westlich gelegenen Territorien der Kurpfalz und Pfalz-Neuburgs, die nur durch einen schmalen bayerischen Streifen getrennt von der Regensburger Stadtgrenze entfernt lagen.

3. Die katholische *via media*, das Religionsgespräch von 1541 und der Beschluss des Rates von Oktober 1542

1541 waren Reichstag und Religionsgespräch in der Stadt abgehalten worden. Die kaiserliche Politik zielte auf eine Verständigung mit den Schmalkaldenern, um Unterstützung gegen die Türken und Frankreich zu erhalten. Nach Verhandlungen einigte man sich auf den Religionsvergleich durch Reichsreligionsgespräche, die vom 12. Juni bis zum 28. Juli 1540 in Hagenau im Elsass stattfanden, dann in Worms vom 28. Oktober bis zum 19. Januar und schließlich in Regensburg vom 27. April bis zum 22. Mai 1541 fortgesetzt wurden.⁵³ Gedacht war zunächst an einen Vergleich aller Reichsstände und Verhandlungen aller wichtigen Theologen auf beiden Seiten. Da sich eine Einigung schon bei der Frage, ob und inwiefern die *Confessio Augustana* und die bereits von den Theologen vorläufig verglichenen Artikel von 1530 – ein offizieller Ausgleich war ja nicht zustande gekommen – als die Grundlage der Verhandlungen akzeptiert werden können, kaum erzielen ließ, entschloss sich Granvella als kaiserlicher Vorsitzender in Worms zu einen anderen Weg: Er ließ in Geheimverhandlungen das sogenannte Wormser Buch ausarbeiten. Die entscheidenden Verhandlungspartner waren auf altgläubiger Seite Johannes Gropper (1503–1159) und auf Seite der Schmalkaldener Martin Bucer (1491–1551), die beide zueinander über den Kölner Erzbischof Hermann von Wied (Erzbischof 1515–1547) in Kontakt standen, der zu dieser Zeit eine auf Reformen zielende Mittelposition vertrat, die davon ausging, dass bei gutem Willen und bei Ausschaltung des Fanatismus von beiden Seiten der »katholische« Glaube mit den »protestantischen« Reformen nicht unvereinbar war.⁵⁴ Die entscheidende Brücke zwischen beiden Seiten war die Theologie des Augustinus (354–430) und die an dieser anknüpfende Lehre von der »doppelten Gerechtigkeit«: Der Mensch werde allein durch den Glauben an das Evangelium von Christus gerechtfertigt, doch will dieser Glaube in der Nachfolge Christi aus sich heraus gute Werke tun; so soll auch der äußere Mensch danach streben, wie Christus gerecht zu werden. Freilich durchdringe die erbsündliche Verwundung auch den gerechtfertigten Christen so sehr, dass er niemals ganz heil werde und angesichts des Todes noch der Barmherzigkeit Christi als Ergänzung seiner Werke bedürfe (zweite Gerechtigkeit).⁵⁵ Die-

ses ›Wormser Buch‹ wurde weiter diskutiert und bildete dann für Regensburg die Verhandlungsgrundlage; dort geschah das scheinbar Unmögliche: Man einigte sich in den zentralen Fragen von Sünde, Glaube und Rechtfertigung. Ermöglicht wurde dies, da die römische Kirche mit Gasparo Contarini (1483–1542) einen reformeifrigen Legaten schickte, der selbst eine paulinisch-augustinische *duplex iustitia*-Lehre vertrat, und der die Annahme des Kompromisses sogar in Rom durchsetzte.⁵⁶ Freilich stockten die Verhandlungen dann doch vor allem an kirchenrechtlichen Fragen; auch die politischen Störfeuer jener Reichsstände auf beiden Seiten, denen nicht an einem Kompromiss gelegen war, führten schließlich zu einem als ›Sich-Vertagen‹ kaschierten Scheitern. Damit war aber auch die kaiserliche Vermittlungsposition zumindest infrage gestellt.

Der Reichstag versammelte in Regensburg Fürsten und Theologen der unterschiedlichen Richtungen. War die kaiserliche Position des Kompromisses, der Einheit durch Reformen bei zugrunde liegender Glaubenseinheit im Wesentlichen, nicht konsensfähig gewesen, so führte dies bei zahlreichen bisherigen Anhängern dieser mittleren Richtung zu Neuorientierungen. Dies betraf nicht nur die Stadt Regensburg, sondern auch die benachbarten Territorien von Pfalz-Neuburg und der Kuroberpfalz. Nur in Bayern war die Situation anders, hatte man sich dort doch schon länger als streng römisch-katholisch und anti-habsburgisch profiliert und deshalb alle kaiserlichen Mittelwege und Kompromisse zu unterlaufen versucht.⁵⁷ Wichtig wurde der Regensburger Reichstag aber für Pfalz-Neuburg. Zu dessen Territorium gehörten die nahe bei Regensburg liegenden Gebiete um Beratzhausen, Kallmünz und Burglengenfeld. In den Zentren der jungen Pfalz hatten sich in den 1520er Jahren reformatorische Bestrebungen gezeigt, gegen die Pfalzgraf Ottheinrich (1502–1559) mit Reformationsmandaten vorging.⁵⁸ Ab Mitte der 1530er scheint sich die bis dahin betont altgläubige Frömmigkeit Ottheinrichs gewandelt zu haben. Seine Haltung wurde schwankend, wobei er das Verlangen nach dem Empfang des Laienkelchs, das es auch in den nordgauischen Gebieten nahe Regensburg gab, nicht hindern wollte.⁵⁹ Für Ottheinrichs Überzeugungen scheint der Regensburger Reichstag dann katalysatorisch gewirkt zu haben, die Reformation einzuführen: Im Mai 1542 kam aus Nürnberg Andreas Osiander (1498–1552), der das Reformationsmandat vom 22. Juni 1542 entwarf.⁶⁰ Seine Kirchenordnung⁶¹ orientierte sich vor allem an der brandenburgisch-nürnbergischen Agenda.⁶² Das Volk habe vielleicht gar nicht gewusst, dass es sich hier um etwas grundsätzlich Neues gehandelt habe.⁶³ 1543 wurde das Klostergut inventarisiert, aber nicht säkularisiert und neben der Kirchenordnung eine Ordnung für die Geistlichen erlassen, ehe Ottheinrich das Land wegen sei-

ner katastrophalen Schuldenlast verlassen und die Regierung den Landständen überlassen musste.⁶⁴

Ein weiterer wichtiger Faktor war das Verhalten der Pfalz, eines für die Reichsverfassung enorm wichtigen Kurfürstentums, der traditionell sehr kaisertreu war, auch wenn deren Politik, die zum Landshuter Erbfolgekrieg 1503/05 und zur Bildung des Pfalz-Neuburger Territoriums führte, eine vorübergehende Entfremdung bedeutet hatte. Seit diesen Vorgängen war jedoch das Verhältnis zu den bayerischen Wittelsbacher Verwandten schwer belastet. Die relativ geschlossenen kuroberpfälzer Territorien mit einem starken Adel in der Landschaft⁶⁵ wurden von Amberg aus regiert. Unter Kurfürst Ludwig V. (1478–1544), der seit 1508 herrschte, verfolgte man einen regelrechten Mittel- oder Neutralitätskurs gegenüber den lutherischen Bestrebungen.⁶⁶ Diese Politik setzte Friedrich II. (1482–1556) ab 1544 weitgehend fort. Seit 1520 war er Regent der Oberpfalz. Er regierte von Neumarkt aus, wo er das 1520 abgebrannte Schloss im Renaissance-Stil als seine Residenz neu aufbauen ließ. Am Neumarkter Hof wurde die *via media* praktiziert: Man verstand sich als katholisch, was gerade nicht als Gegensatz zu kirchlichen und gottesdienstlichen Reformen interpretiert wurde.⁶⁷ Er gewährte den Landständen 1538 – wenn auch nicht schriftlich und unanfechtbar – die freie Predigt des Evangeliums und die Kommunion unter beiderlei Gestalt,⁶⁸ die er 1543 auch selbst empfing. In Amberg hat man um 1540, ohne die Reformation offiziell einzuführen, die Form des Gottesdienstes von Nürnberg weitgehend übernommen.⁶⁹ Faktisch gab Friedrich II. 1545/46 die Wahl der Religion dann in der Pfalz frei und führte Gottesdienst- und Kirchenordnungen ein,⁷⁰ die aber weder als Bruch mit dem Kaiser noch als Bruch mit dem katholischen Glauben verstanden wurde. So war für den Kurfürsten auch die Annahme wieder mehr altkirchlicher Zeremonien durch das kaiserliche Interim von 1548 kein größeres Problem.⁷¹

Die Politik der Stadt Regensburg lag bis 1541 weitgehend auf einer Linie mit den Pfälzer Wittelsbachern in Heidelberg, Neumarkt und Neuburg. Auch hier kam es – in einer gewissen Parallele zu den Maßnahmen Ottheinrichs und des Kurfürsten Friedrichs nach seinem Regierungsantritt – nach dem Reichstag zu Neuorientierungen: Der 14. beziehungsweise der 15. Oktober 1542 gelten als Anfang der offiziellen ›Reformation‹ in Regensburg: Der Rat hatte beschlossen, die Feier des Abendmahls unter beiderlei Gestalt nach Nürnberger Vorbild einzuführen. Äußerlich war nicht viel im Vergleich zum bisherigen katholischen Gottesdienst verändert worden, auch wenn die Opferungsgebete wegfielen. Signifikant war die Reichung des Laienkelchs.⁷² Beim ersten Gottesdienst haben nach dem katholischen Chronisten Leonhart Widmann († 1557), Vikar an der Alten Kapelle, lediglich 32 Personen teilgenommen;⁷³ die Zahl der Gottesdienst-

teilnehmer war natürlich höher. Dennoch hat in der Frühphase sicher nicht die Mehrheit der Regensburger Einwohner an der neuen Form des Gottesdienstes partizipiert. Verfehlt wäre es, aus dieser Tatsache den Schluss zu ziehen, die Mehrheit wäre deshalb konfessionell katholisch, also antiprotestantisch gewesen. Vielmehr waren die konfessionellen Identitäten noch kaum verfestigt, ja fließend. Auch einen klaren Unterschied des Gottesdienstes werden die wenigstens wahrgenommen haben. Jedenfalls blieb dem Rat für die erneuerte Form als einzige größere Kirche zunächst nur die ehemalige Wallfahrtskirche Zur schönen Maria, die nun als ›Neue Pfarrkirche‹ festgesetzt wurde. Als auch diese zu klein wurde, besetzte man das Langhaus der benachbarten Dominikanerkirche, was zu langwierigen Auseinandersetzungen führte, die erst mit dem Neubau der Dreieinigkeitskirche in den Jahren 1627–1631 bereinigt werden konnten.⁷⁴ Ansonsten blieben den Evangelischen nur einige kleinere Spitalkapellen, während alle übrigen Kloster-, Stifts- und Pfarrkirchen und natürlich auch der Dom in altgläubiger Hand blieben.

Nürnberg schickte zum Aufbau des Kirchenwesens zunächst für drei Monate den Prediger Dr. Johann Forster (1496–1558), der die Einführung der Reformation in Augsburg mitgestaltet hatte und vor seiner Tätigkeit in Nürnberg an der Tübinger Universität Hebräisch unterrichtet hatte.⁷⁵ In Augsburg wie in Tübingen musste er wegen seiner Gegnerschaft gegen den Zwinglianismus schließlich seine Tätigkeit beenden.⁷⁶ Die erste Ordnung des Gottesdienstes zeigte dabei eine deutliche Verwandtschaft zur brandenburgisch-nürnbergischen Ordnung, auch wenn es Regensburger Eigentraditionen gab.⁷⁷ Als Forster Ende 1542 nach Nürnberg zurückkehrte, suchten die Regensburger Kirchpropste selbst nach geeigneten Geistlichen und holten den Zwickauer beziehungsweise Schneeberger Pädagogen Hieronymus Nopp (um 1495–1551), der sich seit einigen Jahren zu Studien nach Wittenberg zurückgezogen hatte und der von Forster empfohlen worden war, und Nikolaus Gallus, der aus Anhalt-Köthen stammte und wittenbergisch geprägt war.⁷⁸ Gallus wurde nach dem Interim die entscheidende theologische Größe bei der Formung der Regensburger evangelischen Kirche. Zunächst aber war es Nopp, der nach Nürnberger Vorbild eine Kirchenordnung verfasste und die meisten der altgläubigen Riten noch als *Adiaphora* einstuft.⁷⁹

Der Rat ließ als Rechtfertigung für diese Maßnahmen einen ›Wahrhaftigen Bericht‹ veröffentlichen, den Hiltner entworfen hatte; man begründete den Schritt:⁸⁰ Die Obrigkeit sei für das Heil ihrer Untertanen verantwortlich. Diesen sei die von Christus eingesetzte Form des Abendmahls und die unverfälschte Predigt aber bislang mitunter nicht zugänglich gewesen; die bisherige Praxis habe deshalb Gefahr gelaufen, den Zorn Gottes heraufzu-

beschwören.⁸¹ Es handle sich auch um keine Neuerung, da man die Reicheung des Laienkelchs in Regensburg schon sechzehn Jahre lang geduldet habe.⁸² Eine bloße Duldung sei aber gefährlich, da sich ohne entschiedene obrigkeitliche Kontrolle leicht Irrtümer und Missbräuche einschleichen, was der Rat erst jetzt wieder verhindern könne.⁸³ Auch spräche der letzte Reichstagsabschied für den Schritt Regensburgs, da dort den Reichsständen die Form der Religion freigestellt worden sei; ansonsten bestünde die Gefahr, dass ein Teil der Bürger ohne Sakramente aus dem Leben scheide.⁸⁴

4. Auf dem Weg zur gnesiolutheranischen Hochburg: Konfessionelle Identitätsbildung nach Schmalkaldischem Krieg und Interim

Am Regensburger Beispiel kann man sehen, wie die Vorgänge um das Interim massiv als Katalysator für Konfessionsbildungsprozesse gewirkt haben.⁸⁵ Scheinbar im Aufgabenbereich einer Obrigkeit liegende, religiöse Reformen verbanden sich nun derart mit politischen und militärischen Optionen und Entscheidungen, dass immer mehr das Bewusstsein eines Entweder/Oder von sich einander exkludierenden Bekenntnisformen verfestigte. Am 5. November 1542 forderte König Ferdinand I. (1503–1564) bereits die Stadt zur Rücknahme der Anordnungen auf; Bayern verhängte drei Wochen später eine schwere Wirtschaftsblockade über die Stadt, die dreieinhalb Jahre dauern sollte.⁸⁶ Dann wurde nach dem Schmalkaldischen Krieg auch Regensburg im Mai 1548 zur Annahme des Interims gezwungen.

Das Interim ließ – diesmal durch Zwang – die alte kaiserliche Position, nach der die Glaubenseinheit letztlich noch vorhanden bzw. wieder herstellbar war, wieder aufleben. In sekundären Fragen wie der nach dem Laienkelch und der Priesterehe konnte man den Schmalkaldenern deshalb nachgeben und zudem die Katholiken zu einer Kirchenreform zwingen. Ausgearbeitet wurde der Plan im Wesentlichen von der zweiten geheimen Interimskommission und damit von erasmianisch geprägten katholischen Reformtheologen, Julius Pflug (1499–1564), der dabei dominierte, und Michael Helling (1506–1561), beide Johannes Groppe nahe stehend, der selbst eine nochmalige Mitarbeit abgelehnt hatte; auch der brandenburgische Generalsuperintendent Johannes Agricola (1494–1566) wurde herangezogen.⁸⁷ Der erarbeitete Interimsentwurf kann als Musterbeispiel der bisherigen Vermittlungstheologie gelten.⁸⁸ In den Reichstagsverhandlungen stieß der Kaiser mit diesem aber auf erheblichen Widerstand; die konfessionell-katholischen Reichsstände um Bayern setzten durch, dass das Gesetz nur in den protestantischen Gebieten gelten sollte.⁸⁹



5 Michael Ostendorfer, *Kaiser Karl V. (Herr Carol der Christenlich Keyser und König Ertzhertzog ...)*, um 1548, Holzschnitt, 36,8 × 28 cm, Stiftung Schloss Friedenstein Gotha

Zwar wurden die katholischen Territorien auf eine umfassende *formula reformationis* verpflichtet.⁹⁰ Da aber die eigentlich als Kompromiss ausgearbeiteten Glaubensartikel, die sich eng an den Wormser beziehungsweise Regensburger Vergleich orientierten, nun lediglich die Protestanten zwingen sollten, die zudem auch wieder in ritueller Hinsicht als katholisch verstandene Zeremonien einzuführen hatten, stieß die kaiserliche Zwangsvermittlung nun in deren Lager auf eine breite Front der Ablehnung, obwohl man inhaltlich doch in der Tradition der vorherigen Religionsgespräche stand.⁹¹ Dies führte zu einer folgenschweren Spaltung im Luthertum: Philipp Melanchthon (1497–1560) war mit der Wittenberger Fakultät an einem modifizierenden Entwurf beteiligt, der in Kursachsen dem Leipziger Landtag vorgelegt wurde und das Interim erst annehmbar machen sollte. Dieser erstrebte dogmatische Präzision, machte aber bei den Riten, etwa in Fragen der

priesterlichen Gewänder, Zugeständnisse. Die kompromisslosen Gegner griffen diesen Entwurf nun diffamierend als ›Leipziger Interim‹ an. Sie sahen nicht nur in Melanchthons Methode des Dialogs Verrat, sondern an jeder Form, dem Papsttum irgendetwas nachzugeben. Ein negatives Bild Melanchthons, der Luther nicht wirklich verstanden hätte, wurde propagiert, obwohl ja auch Melanchthon das oktroyierte Interim abgelehnt hatte.⁹² Stand hinter den Religionsdialogen das Konzept, dass es neben den unumgänglichen Glaubenssätzen Dinge gäbe, die man so oder anders formulieren oder praktizieren dürfe und bei denen man auch Zugeständnisse machen könne (Adiaphora), so lehnten dies die Radikalen, die sich als die echten Lutherschüler betrachteten (›Gnesiolutheraner‹), ab.⁹³ Zentrum des Widerstandes wurde Magdeburg, wichtigster Exponent dort Matthias Flacius Illyricus (1520–1575).⁹⁴ Gerade in scheinbaren Nebensächlichkeiten dürfe man keine Kompromisse eingehen, da das Evangelium nicht mit dem Antichrist und seiner Werkgerechtigkeit vermischt werden dürfe.

In der Auseinandersetzung mit dem Interim vollzog sich also eine forcierte protestantische Identitätsbildung, auch in Regensburg. Dort verließen Gallus, Nopp und die meisten protestantischen Geistlichen aus Protest gegen das kaiserliche Gebot die Stadt, wobei vor allem Gallus eine ganz fundamentale Oppositionshaltung einnahm. Er hatte schon im Mai 1549 ein Gutachten für den Rat ausgearbeitet, fünf Tage, nachdem der Text Regensburg überstellt worden war. Nur wenige Artikel des Interims seien akzeptabel, die meisten hingegen dem christlichen Glauben direkt zuwider. Wer dieses Gesetz irgendwie annehme, falle von Gott ab.⁹⁵ In einen Brief an seine Lehrer Melanchthon, Johannes Bugenhagen (1485–1558) und Georg Maior (1502–1574) kritisierte er den Leipziger Landtagsentwurf.⁹⁶ In den Fragen des Interims könne es keine Adiaphora geben. Nach einer kurzen Zeit in Wittenberg ging er in das eigentliche Zentrum der Opposition gegen das Interim, nach Magdeburg, wo er Pfarrer an der St. Ulrichskirche wurde.⁹⁷ Mit Flacius polemisierte er dort gegen Interim, Adiaphora und Melanchthon. Im Leipziger Interim würden die Gläubigen um eines falschen Friedens willen beschwichtigt.⁹⁸ Eine apokalyptische Stimmung herrschte. Die Kirche müsse von der Herrschaft des Antichristen gerettet werden, nachdem Melanchthon sie diesem ausgeliefert und dessen Lehre, dass die eigenen Werke den Himmel verdienen müssen, akzeptiert habe, so Flacius.⁹⁹ Von Magdeburg aus suchte Gallus auch brieflich die Regensburger Kirche zu leiten und die schließlich doch auf Druck erfolgte Annahme des Interims zu verhindern.¹⁰⁰ Anders Nopp, der vor dem Intransigenz der Magdeburger warnte.¹⁰¹

Die Stadt blieb nach der politischen Wende 1551/52, als der Aufstand der Schmalkaldener Karl V.(1500–1550) in die Flucht

schlug und seine Religionspolitik scheitern ließ, zwar auf Seiten des Kaisers, nutzte die Spielräume aber daraufhin, um erneut Prediger zu berufen. Gallus kehrte 1553 zurück, auch wenn Hiltner zunächst Justus Jonas (1493–1555) für einige Monate als Superintendenten berief.¹⁰² Jonas war in der Frage des Interims jedenfalls wesentlich konzilianter als Gallus gewesen und anders als dieser kein Gegner Philipp Melanchthons,¹⁰³ geriet aber bald in Konflikte mit dem Rat und den Geistlichen und hatte nicht mehr die Kraft, das Regensburger Kirchenwesen neu zu ordnen. Die dominierende Gestalt wurde nun doch der radikalere Gallus, der einst bei Jonas in Wittenberg studiert hatte. 1567 verfasste er eine neue Kirchenordnung.¹⁰⁴ In Fortführung des landesherrlichen Kirchenregiments erließ der Rat 1556, 1572 und 1588 Kirchenregimentsordnungen.¹⁰⁵

War Regensburg also bis 1542 Exponent eines noch kaum konfessionalisierten Mittelwegs, so bedeuteten die Vorgänge der späten 1540er und 1550er Jahre, als die eigene Stellung durch die übermächtigen katholischen Nachbarn massiv bedroht war, einen beträchtlichen Schub, sich selbst als bedrängte, treue Lutheraner zu sehen. Nunmehr wurde die Stadt zur Hochburg eines strengen Luthertums. 1552 verfasste man bereits ein Schuldbekenntnis: Man habe im Interim die Sünde der Heuchelei begangen.¹⁰⁶ Ab jetzt galt es, Eindeutigkeit zu demonstrieren. Diese klare Identität sollte auch die Protestanten in Österreich und anderswo in der Diaspora stärken und ihnen Halt geben. In den Zeremonien durfte es nun keine Kompromisse mehr geben: Die Leviten- und Messgewänder wurden als katholisierend und gefährlich abgeschafft.¹⁰⁷ Die Messgewänder waren für Gallus Symbol des Interims und einer katholisierenden Perversion des Predigtamtes.¹⁰⁸ 1554 gab der Rat bei Michael Ostendorfer (um 1494–1559) den berühmten Reformationsaltar in Auftrag. Vorher hatte dieser bereits den Katechismus von Nikolaus Gallus illustriert.¹⁰⁹ Das Bildprogramm, auf das Gallus ebenfalls Einfluss nahm, definierte als Wesen des evangelischen Gottesdienstes die Predigt, die Taufe, die Buße und das Abendmahl, die es gerade als biblisch fundierte Praxis des Christentums zur Darstellung bringen will. Es sollte zur protestantischen Identitätsbindung beitragen.¹¹⁰ Theologisch wurde Gallus in der Reichsstadt nun zur prägenden Gestalt, die eine exklusive lutherische Identität durchsetzte. Bereits 1547 gab er für alle Hausväter eine Art Katechismus heraus, welchen Glauben und welches Leben sie ihrer Familie vermitteln sollten.¹¹¹ 1555 wurde ein Konsistorium errichtet, bestehend aus zwei Geistlichen und zwei Mitgliedern des Inneren Rats; es war zugleich Ehegericht und oberstes Organ zur Überwachung der sittlichen Disziplin der Bevölkerung. Das *Ministerium ecclesiasticum* bestand aus dem Superintendenten, zwei Predigern und vier Diakonen.¹¹² Gallus arbeitete fieberhaft



6 Detail aus: Anonym, *Evangelische Taufe in einer Regensburger Hauskapelle*, Öl auf Laubholz, 71 × 62 cm, Museen der Stadt Regensburg

daran, aus Regensburg ein streng lutherisches, gottwohlgefälliges Gemeinwesen zu machen und den Zorn Gottes abzuwenden, wozu ihm nicht zuletzt die Kirchenzucht mit der Einzelbeichte diente.¹¹³

Theologisch blieb Gallus bei seiner im Exil gewonnenen Überzeugungen, als er eng mit den Gnesiolutheranern um Matthias Flacius Illyricus verbunden und damit zum Melanchthon-Gegner geworden war.¹¹⁴ Noch 1560 griff er die Wittenberger Fakultät an, als diese 1559 durch eine Quellenpublikation ihre Haltung während des Interims erläutern und rechtfertigen wollte.¹¹⁵ Er wurde von benachbarten kleineren Territorien wie der Grafschaft Haag oder dem Ortenburger Herzog angefragt, die die Reformation einführen wollten. Glaubensflüchtlinge wandten sich an ihn: Für viele Fragen, die die zerstreuten und bedrängten Protestanten in Österreich hatten, war Gallus die Auskunft- und Entscheidungsinstanz.¹¹⁶ Er suchte das echte Luthertum gegen Calvinismus und Philippismus wie gegenüber dem Katholizismus, in dem er satanischen Aberglauben sah, rein zu bewahren. Sein umfangreiches Schrifttum galt einer umfassenden Abwehr von in seinen Augen falschen Lehren und Bräuchen; er kämpfte außer gegen Papismus, Philippismus, also die Ausgleichspolitik Melanchthons, und Synergismus, nach dem der menschliche Wille bei der Rechtfertigung mitwirken müsse, gegen Osi-

anders Rechtfertigungslehre, nach der die göttliche Natur im gerechtfertigten Menschen einwohne,¹¹⁷ und auch gegen den Württemberger Theologen Jakob Andrea (1528–1590) und sein Einigungswerk.¹¹⁸ Ein wichtiger Faktor der lutherischen Konfessionalisierung wurde das bereits um 1505 gegründete Gymnasium Poeticum mit seiner hervorragenden Bibliothek, das 1615 zum Gymnasium illustre wurde (auch eine Mädchenschule gründete Gallus dann), 1589 aber katholischerseits durch das Jesuitengymnasium Konkurrenz erhielt.¹¹⁹ Als Flacius 1561 in Jena seiner Professur enthoben wurde, floh er zunächst nach Regensburg, wo er vier Jahre blieb. Der Kaiser verlangte schließlich dessen Ausweisung; da er aber dennoch in der Stadt weiter Anhänger hatte, kam es 1571–1574 – Gallus war 1570 gestorben – zu einer schweren Auseinandersetzung um die Erbsünde, die mit dem Verweis des Superintendenten Josua Opitz (1542–1585), der 1570 gerade wegen seiner gnesiolutheranischen Gesinnung aus Gera als Gallus-Nachfolger verpflichtet worden war und der dann nach Österreich weiter zog, und drei weiterer Geistlicher, endete.¹²⁰ Bartholomäus Rosinus (um 1520–1586) führte von 1574 bis 1586 die Regensburger Gemeinde zur Unterzeichnung der Konkordienformel.¹²¹ Bis in den Dreißigjährigen Krieg hinein blieb Regensburg ein zentraler Ausbildungs- und Zufluchtsort für das Luthertum in Österreich.

5. Retardierte katholische Reformen: strukturelle Gründe und Mechanismen

Obwohl Regensburg keine bikonfessionelle Reichsstadt war, lebten in seinen Mauern evangelische und katholische Einwohner beisammen. Anfangs konnten die Protestanten ihre Überzahl ausbauen, dann ließ der immer größere Zuzug aus katholischen Gebieten die Mehrheitsverhältnisse im 17. Jahrhundert kippen, auch wenn der Rat versuchte, das Bürgerrecht nunmehr allein an das evangelische Bekenntnis zu binden.¹²² Das Zusammenleben mit all den katholischen Institutionen der vorreformatorischen Zeit, die sich wegen ihrer adeligen Traditionen, wegen der relativen Schwäche der Bischöfe, wegen Finanzschwierigkeiten und wegen zahlreicher Privilegien einer innerkatholischen konfessionellen Modernisierung lange und erfolgreich widersetzen, gehört jedenfalls zu den Eigentümlichkeiten dieser Stadt, die vielleicht auch aus diesem Grund Sitz des immerwährender Reichstags wurde.

Natürlich nahm bereits der Regensburger Bischof Johann III. von der Pfalz (1507–1538) am Regensburger Konvent von 1524 teil; er entfaltete auch bereits erhebliche Reformanstrengungen, etwa durch Diözesanvisitationen.¹²³ Dennoch galt das kirchliche Leben im Regensburger Bistum den Reformern lange Zeit als defizient, wurden die nachfolgenden Bischöfe als zu untätig kritisiert. Noch für die Nuntien der 1570er Jahre, Bartolomeo Portia (um 1525–1578) und Feliciano Ninguarda (1524–1595), die die tridentinische Reform im südöstlichen Reichsgebiet implementieren und überwachen sollten, war der Regensburger Klerus der ›zügelloseste‹ in ganz Deutschland.¹²⁴ Dies war natürlich der einseitige Standpunkt der Reformen, den es gilt, von den moralischen Schuldzuweisungen zu entkleiden. Dahinter verbergen sich letztlich strukturelle Gründe: Die Trienter Reformen zielten auf ein neues, in Bischofsspiegeln des 16. Jahrhunderts vorbereitetes Bischofsideal, nach dem der Bischof nicht nur persönlich fromm sein sollte, dazu aber eben ein guter Regent und Verwalter bzw. Jurisdiktionsinhaber, sondern selbst Seelsorger.¹²⁵ Der Bischof als Motor der Reform, dieses an altkirchlichen Modellen orientierte Ideal, setzte umfassende bischöfliche Rechte über die Diözesen voraus, die dem Episkopat des Mittelalters oder der Frühen Neuzeit aber nicht zukamen.¹²⁶ Exemtionen und Beschränkungen der bischöflichen Jurisdiktion waren ein großes Hindernis für eine auf den Bischof zentrierte Trienter Reform. Dies traf aber ganz besonders für Regensburg zu, wo die Stadt sich längst der bischöflichen Kontrolle entzogen hatte und die Bischöfe nur ein kleines hochstiftisches Gebiet in der Umgebung besaßen. Hinzu kam die schwache Finanzgrundlage, die einige effektive bischöfliche Reformtätigkeit erst recht verunmöglichte.



7 Detail aus: Michael Ostendorfer, *Zwei Stadtansichten Regensburgs von Norden mit Probedrucken*, 1552–1553/58, Holzschnitt, 20,5 × 31,6 cm, Museen der Stadt Regensburg

Gerade in der Stadt Regensburg besaß der Bischof sehr wenig Rechte. Die dortigen Stifte und Klöster folgten ihren eigenen Traditionen und hatten die weitgehende Unabhängigkeit vom Bischof längst erstritten. Sie folgten im 16. Jahrhundert den Gesetzen des Herkommens und hatten wenig Anlass, von sich aus die Trienter Reformen zu propagieren. Entscheidend musste deshalb hier die Ansiedlung neuer Ordensgemeinschaften sein. Immerhin wurde in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts die Domkanzel zum Ausgangspunkt jesuitischer, ›gegenreformatorischer‹ Kontroverspredigt in der Stadt. Intensiv bemühte sich der Administrator für den minderjährigen Wittelsbacher Philipp Wilhelm (1579–1597), der Germaniker Dr. Jakob Miller (1550–1597), seit 1586 für die Reform und protegierte die Auflösung des Kanonissenstifts St. Paul 1588 zugunsten eines Jesuitenkollegs.¹²⁷ Weitere neue nachtridentinische Ordensgemeinschaften konnten aber erst unter dem Schutz der zunehmend ›gegenreformatorischen‹ Habsburger im 17. Jahrhundert errichtet werden, 1613 des Kapuzinerkloster St. Matthias und 1641 das Karmeliterkloster St. Joseph.¹²⁸

Eine durchschlagende bischöfliche Aktivität wurde aber schon durch die desaströse bischöfliche Finanzlage im 16. Jahrhundert lange Zeit verhindert, an der bereits die Administration des Nuntius Ninguarda für den noch regierungsunfähigen, da minderjährigen Wittelsbacher Fürstbischof Philipp Wilhelm (1579–1597) gescheitert war.¹²⁹ So konnte man erst bei Bischof Wolfgang von Hausen (1600–1613), also zu Beginn des 17. Jahrhunderts, ansatzweise von einem tridentinischen Reformbischof sprechen.¹³⁰ Im niederbayerischen Teil der Diözese war natürlich

die bayerische Konfessionspolitik bestimmend. Die Kuroberpfalz hingegen wurde erst seit den 1630er Jahren rekatholisiert, als sie im Dreißigjährigen Krieg an Bayern gefallen war. So setzte in weiten Gebieten der Diözese, ebenso wie in der Stadt selbst, eine modernisierte ‚gegenreformatorische‘ Aktivität erst mit Verspätung ein, was nicht ausschließt, dass sie auf lange Sicht nicht doch auch Erfolge gezeigt hätte.

Fazit

Regensburg – die traditionsreiche Stadt ist zu einer Hochburg der strengen Gnesiolutheraner geworden, dann auch – im 19. Jahrhundert – zu einer Bastion des streng-ultramontanen Katholizismus. Eine Besonderheit dieser Stadt lag in der lange verzögerten und dann umso entschiedeneren konfessionellen Identitätsbildung: War man bis 1542 kein Anhänger der These zweier sich exkludierender Konfessionen, sondern wollte eine Reinigung und Reform der einen Kirche, so zerbrach diese Sicht mit dem Schei-

tern des Reichstags von 1541, der bayerischen Wirtschaftsblokkade, dem Schmalkaldischen Krieg und dem Interim. Regensburg wurde nunmehr gnesiolutheranische Hochburg, Träger einer bewusst lutherischen Identität, in die es Exulanten aufnahm und durch die es den Protestantismus im Südosten des Reichs stärken und festigen wollte. Die katholische Reaktion hatte noch längere Anlaufschwierigkeiten, sich auf eine durchschlagende Art und Weise zu formieren, aber im 19. und 20. Jahrhundert war man dann mehrfach Speerspitze einer katholisch-konfessionellen Opposition gegen Staat und Gesellschaft.¹³¹ Klar konturierte Identitätsbildung durch Exklusion, dies verlieh der Stadt jeweils eine Bedeutung, die ihr allein aufgrund ihrer politischen und wirtschaftlichen Stellung in der Neuzeit längst nicht mehr zugekommen wäre. Klare Identität durch Exklusion bestimmte das konfessionelle Verhältnis der Vergangenheit. Im Exkludierten das Positive und Eigene zu erkennen, wird eine Aufgabe sein, die auch in der Zukunft fortgeführt werden muss. Nach Carl Gustav Jung (1875–1961) muss auf eine ausgeprägte Individuation die (Re-)Integration des Schattens folgen.¹³²

Anmerkungen

- 1 Vgl. LUTZ 1971/72, I, S. 140–160.
- 2 Siehe LEEB 2007, S. 229–249.
- 3 Vgl. LUTTENBERGER 2013, S. 73–85.
- 4 Vgl. KLEBEL 2000, I, S. 195 f.
- 5 Dazu SCHMID 1995.
- 6 SCHMID 1988, S. 58–60; MAI 1998, S. 94.
- 7 Vgl. DIRMEIER 2005, S. 363–384.
- 8 Vgl. GÖMMEL 2000, S. 480–486; FISCHER 1998, S. 147–158.
- 9 Siehe SCHMID 1998, S. 137–146.
- 10 Vgl. SCHMID 1988a.
- 11 Vgl. ebd. S. 54–58; BECK 2011.
- 12 Vgl. SCHMID 1988, S. 45–53.
- 13 Siehe MAUSS 2013; HILZ 1987, S. 153–163; PRIMBS 1868, S. 193–324, S. 341–354; HAMM 2010a, S. 335–354.
- 14 Vgl. OBERSTE 2003, S. 103–206.
- 15 Vgl. GRUNDMANN 1961; HAMM 2010b, S. 301–334.
- 16 Vgl. MAI 1968, S. 7–33; SHEFFLER 2008; SCHMID 1988b, Regensburg 1988, 25–57; FUCHS/ MÄRTL 2000, S. 907–916.
- 17 Vgl. HILZ 2000, S. 786–796.
- 18 Vgl. SEGL 1997, S. 79–88.
- 19 Siehe auch ZERRFASS 1974.
- 20 Siehe UNTERBURGER 2017, S. 475–496.

- 21 Vgl. SCHÜTZ 2014.
- 22 Siehe BATTENBERG 1990, S. 123–165.
- 23 Vgl. BRECHENMACHER 2004, S. 1–16.
- 24 Vgl. WITTMER 2001, v.a. S. 150–156; VOLKERT 1992, S. 123–149; HERDE 1959, S. 359–395; ANGERSTORFER 1989, S. 161–172; STRAUS 1932.
- 25 Vor allem der Franziskaner Johannes Capestrano 1452 und 1454 und dann 1474 der Dominikaner Petrus Nigri (1434–1481/84). Dazu WITTMER 2001, S. 135 f., S. 141; ANGERSTORFER 1989, S. 166 f. Zu deren antijudais-tischen Predigt-tätigkeit HOFER 1964/65, hier II, S. 206–228; DIEMLING 2015, S. 299–317.
- 26 Vgl. PO-CHIA HSIA 1996.
- 27 Vgl. WERNER 2010, S. 33–117.
- 28 Vgl. BERGSTEN 1961, S. 76–86.
- 29 Vgl. RÖCKELEIN 1993, S. 279–307.
- 30 Vgl. den Beitrag von Daniel RIMSL in diesem Band; zudem STAHL 1968, S. 35–282; WINKLER 1992, S. 121.
- 31 DYKEMA/OBERMAN 1993; GOERTZ 1987; ders. 1995, S. 7–20.
- 32 Siehe MÖLLER 2011; ders. 1971/72, Bd. II, S. 195–224.
- 33 Vgl. UNTERBURGER 2014, S. 109–137.
- 34 Vgl. SPINDLER 1988, S. 347 im Handbuch der bayerischen Geschichte.
- 35 Vgl.: »Der Haupteindruck«, so Georg Pfeilschifter, »den diese Quellen ver-mitteln, ist der einer durchaus einseitigen Beherrschung der Konventsver-

- handlungen durch die beiden weltlichen Fürsten, als die unverhältnismäßig stärksten süddeutschen Territorialherrn«: siehe die *Acta reformationis catholicae ecclesiam germaniae concernentia saeculi XVI.* hrsg. v. PFEILSCHIFTER 1959–1974, Bd. I–VI, hier Bd. I, S. 295; vgl. auch: SPINDLER, S. 347 f.
- 36 Vgl. Relation eines Salzburger Rates über den Regensburger Konvent, in: PFEILSCHIFTER, Bd. 1, S. 315–319.
- 37 »Predig. Am Montag nach Francisci hett dy lutterisch sect ein supplication an ein rath gestellt und woltn in irem sin, kurz irs gefallens, einen prediger haben, der in das wort gottes hell, lauter und klar, wie sy es nennen sagten aber pillich »wie es uns gefelt«, so sagten sy war etc. aber ein rath gab inen einen kurzen abschied, sy wisten in disem und anderm wol, was sy than sollen. Am 22. Marci, was sonntag judica, da schiren etlich pürger dem doctor Augustin Mario, so thumbprediger waß, ein in der predig, was ein groß geschray, der teuff het schir ein grossen lerman in der kirchen angericht, man schrir schon: »schlacht todt« etc., es ward durch gottes genad verchomen. Plab Hans und Rostock wurden anfenger, man fing sy, dem Plabhanen verbut man dy stat, nach 12 wochen kam er ein, bracht ganze fesser voll lutterischer biecher her, Rostock lag auffm wasserhaus.« Aus Leonhart Widmann's Chronik von Regensburg 1511–43 und 1552–55 (WIDMANN 1967, hier S. 54 f.); »So geriethen Blohans (Plohanns) und Rostock, zwei Bürger, am Sontag Judica des funfzehnhundert und drei und zwanzigsten Jahrs mit Augustin Marius, dem Domprediger, während der Predigt, in Wortwechsel. Rostok schalt den Pabst einen Antichrist, der Domprediger den Rostock einen Roßkopf. Es verräth schon ziemlich getheilte Meinungen unter dem Volk, daß ein solcher, obgleich aus frommen Eifer verübter, Frevel ohne Lebensgefahr begangen werden konnte; und daß Plohanns im Dom, und als er auf Verlangen des Bischofs auf das Rathhaus zur Verantwortung gezogen wurde, den Muth hatte zu antworten: »ich kan selbst nicht wissen, wie ich aus Gottes Gnaden in das Spiel komme; einer muß aber die Hand anlegen, es wird bald die Gemeinde auch dazu thun.« Aus GEMEINER 1792, S. 16 f.
- 38 LUTHER an Bürgermeister und Rat der Stadt Regensburg am 26. August 1523, WA Br. 3, 141 f. mit »Nachgeschichte«.
- 39 Vgl. MATHESON 2014, S. 118–123.
- 40 Vgl. THEOBALD 1936/1951, Bd. I, S. 69, S. 107–122.
- 41 JUNGHANS 1994, S. 7–28, hier S. 9.
- 42 Thomas Fuchs an Martin Luther, 12. Dezember 1519, WA Br. 1, 573.
- 43 Vgl. SCHLICHTING 1980, S. 455–471; SCHWARZ 1997, S. 126–131.
- 44 Siehe SCHOTTENLOHER 1912, S. 406–425.
- 45 Vgl. Unterburger 2006, S. 1–19.
- 46 Vgl. MANKE 2001.
- 47 Vgl. ebd., S. 87–92.
- 48 Vgl. RABE 1971; ders. 2003, S. 6–104.
- 49 Siehe GEMEINER 1792, S. 75–95; DOLLINGER 1959, S. 123 f., S. 131–136.
- 50 Vgl. ZIEGLER 1970, S. 77 f.; DOLLINGER 1959, S. 157 f.
- 51 Siehe RABE 1971, S. 111.
- 52 Vgl. LUTTENBERGER 1982.
- 53 Vgl. ZUR MÜHLEN 2011, S. 323–340; BARTH ET. AL. 1992.
- 54 Vgl. BADEA 2009, S. 18–29.
- 55 Die Notwendigkeit, dass der Glaube in der Liebe wirksam sein muss, wird in der Forschung als ein Abweichen vom protestantischen *sola fide* interpretiert, was zu einem Scheinkompromiss geführt habe, der das spätere Scheitern bereits in sich halte. Dazu LEXUTT 1996, S. 177–267. Doch vertrat auch Luther eine Lehre von der doppelten Gerechtigkeit und darf eine konsekutive Folge nicht eine als konditionale Bedingung gelesen werden.
- 56 Vgl. MATHESON 1992; GANZER 2009, S. 99–134.
- 57 Vgl. ZIEGLER 1993, S. 25–32.
- 58 Vgl. WEBER/HEIDER 1957, S. 5–95; HENKER 2002, S. 142–152; SEITZ 2005, S. 343–348.
- 59 WEBER/HEIDER 1957, S. 29–55.
- 60 Reformationsmandat vom 22. Juni 1542, in: SEHLING 1966, S. 39 f.
- 61 Die Kirchenordnung von 1543, in ebd., S. 41–99.
- 62 Vgl. CRAMER-FÜRTIG 1993, S. 57–98; MÜLLER 2015, S. 84–100.
- 63 Vgl. WEBER/HEIDER 1957, S. 28.
- 64 Vgl. ebd., S. 24 f., HENKER 2002, S. 145 f.
- 65 Vgl. KÖHLE 1969.
- 66 Siehe LUTTENBERGER 1987, S. 412 f.; MÜLLER 1937; SCHAAB 1992, S. 23–29.
- 67 Vgl. GÖTZ 1914, S. 26–28.
- 68 Vgl. ebd., S. 14 f.
- 69 Vgl. SEHLING, Kirchenordnungen XIII/3, 258 f.
- 70 Siehe dazu: *Gemeine maß, die kirchen- und gottesdinst anzurichten, bis das hierin durch kunftige visitatores und superattendenten weiter bericht gegeben würde*, 21. April 1546, in: SEHLING 1969, S. 94–108.
- 71 Vgl. SCHINDLING/ ZIEGLER 1993, S. 8–49, hier insbesondere S. 18–22.
- 72 Dazu *Aufrichtung der wahren religion 1542*, 14. Oktober 1542, in: SEHLING 1966, S. 394.
- 73 Siehe in der Chronik von WIDMANN 1967, S. 194.
- 74 Vgl. UNTERBURGER 2016, S. 247–257, S. 353 f.
- 75 GERMANN 1899, S. 371–388.
- 76 Vgl. GERMANN 1899, S. 129–131; SEEBASS 1988, S. 33–58; JESSE 1983, S. 120–122.
- 77 Siehe: *Wrahafftiger[!] Bericht eines erbarn Camerers vnd Rats des Stat Regenspurg, Warumb und aus was vrsachen sie des Hern Abentmal, nach der einsatzung Christi, bey ihnen fürgenommen vnd auffgericht, auch mit was form, weyse vnd ordnung das selbig gelaten wirdet*, 12. Oktober 1542, in: SEHLING 1966, Kirchenordnungen XIII/3, S. 389–393, hier S. 390–393; zum Ganzen ebd., S. 370.
- 78 Vgl. THEOBALD 1936/1951, Bd. II, S. 5–15.
- 79 Dazu die Kirchenordnung des Noppus, in: SEHLING 1966, Kirchenordnungen XIII/3, S. 406–411; außerdem die *Ordnung des herrenabendmals und der vesper, bei doctor Noppe gehalten*, in: ebd., S. 412 f.; JACOBS 1906, S. 647–652, hier insbesondere S. 648; CLEMEN 1987, S. 123–125.
- 80 Siehe: *Wrahafftiger[!] Bericht [...]*, in: SEHLING 1966, Kirchenordnungen XIII/3, S. 389–393.
- 81 Vgl. ebd., S. 389.
- 82 Vgl. ebd., S. 389 f.
- 83 Vgl. ebd., S. 390.
- 84 Vgl. ebd.
- 85 Die initiale Rolle des Interims für eine zunehmend bewusste Konfessionalisierung der Bevölkerung zeigt am Beispiel Augsburgs ZELINSKY HANSON 2009, S. 139–215.
- 86 Vgl. THEOBALD 1936/1951, Bd. II, S. 40–57.
- 87 Vgl. RABE 2003, S. 53–63; SEIDEL 2012, S. 63–77.
- 88 Vgl. RABE 1971 426–430.
- 89 Vgl. ders., 2003, S. 67–103.
- 90 Vgl. WOLGAST 2005, S. 342–385.
- 91 Vgl. DINGEL 2005, S. 292.
- 92 Dazu JUNG 2011, S. 111: »Infolge des Streits ab 1548 wurde auch Melancthons früheres Wirken, zum Beispiel beim Augsburger Reichstag 1530, im Lichte des aktuellen Konflikts kritisch betrachtet. Die Folge war ein großer Ansehensverlust Melancthons. Er trug bleibenden Schaden davon, und die Angelegenheit hat Auswirkungen auf die Beurteilung Melancthons bis in die Gegenwart.« Zu den Wurzeln und der Entwicklung der innerprotestantischen Melancthon-Kritik siehe KOBLE 2014.
- 93 DINGEL 2005, S. 295; ebd., S. 301.
- 94 Vgl. KAUFMANN 2003.

- 95 Siehe Nikolaus Gallus' *Einer Christlichen Stad vnderthenigk antwort/auff das von Key. Ma. Vberschickt Jntwerim. Vnnd ein Ratschlag der Predicanten der selbigen Stadt*, 29. Mai 1548, in DINGEL 2010, S. 123–130.
- 96 Siehe den Brief von Gallus an Philipp Melanchthon, Johannes Bugenhagen und Georg Maior am 28. Mai 1549, abgedruckt in SCHEIBLE 1987, S. 478f., Nr. 5549.
- 97 Vgl. THEOBALD 1936/1951, Bd. II, S. 140–194.
- 98 Dazu Nikolaus Gallus und Matthias Flacius Illyricus in: *Der Theologen bedencken/ ... so da widder geschrieben/das Leiptzigsche Interim genennet haben*, 1550, in DINGEL 2012, S. 367–440.
- 99 Matthias Flacius Illyricus: *Die vornehmsten adiaphoristischen Irrtümer*. 1558, in ebd., S. 789–836.
- 100 Vgl. THEOBALD 1936/1951, Bd. II, S. 172: »Auch in dieser Zeit waren Gallus und Noppus für Hiltner, Andreas Wolf und die anderen Gesinnungsgenossen eine große Stärkung. [...] Der Kernpunkt aller Schreiben des Gallus war das Verlangen, nach Regensburg zurückzukehren und in Regensburg eine klare Stellung zum Interim herbeizuführen.«
- 101 Vgl. JACOBS 1906, S. 649f.
- 102 Vgl. AXMANN 2009, S. 205–222, hier insbesondere S. 212–217.
- 103 Vgl. KOHNLE 2009, S. 191–204.
- 104 Siehe die *Kirchenordnung der neuen pfarre zu Regensburg [1567?]*, abgedruckt in: SEHLING 1966, Kirchenordnungen XIII/3, 452–489.
- 105 *Eines erbaren rats der statt Regensburg Regimentsordnung*. 1556, in ebd. S. 438–445; ebenso die *Ordnung und bestallung des ministerii oder kirchenregiments zu Regensburg*. 1572/1588, in ebd., S. 493–504 sowie *Der Stadt Regensburg Konsistorialordnung*. 1588, ebd., S. 512–519.
- 106 Siehe die *Bußvermahnung wegen des Verhaltens während des Interims*. 22. Juni 1552, in ebd., S. 417f.
- 107 *Warum die Leviten- und Meßgewand sollen abgetan werden, den Kirchen fürzutragen*, 29. April 1554, in ebd., S. 432f.
- 108 Dies geht hervor aus dessen *Responsio M. Nicolai Galli et M. Flacii Illyrici ad quorundam Misnensium Co[n]cionatoru[m] literas, de quaestione, An potius cedere, quam lineam uestem induere debeant*, Magdeburg 1550 (GALLUS 1550).
- 109 Ders. im *Catechismus. Predigtweise geselet für die Kirche von Regensburg das ist ordentlicher summa Christlicher lere, wider allerlei newerung vnd verfälschung*, Regensburg 1554 (GALLUS 1554).
- 110 Siehe die Beiträge zum *Reformationsaltar* im vorliegenden Band; daneben auch MICUS 2011, S. 51–89.
- 111 Gallus in: *Ein kurtze Ordenliche sum[m]a der rechten waren Lehre vnsers heilige[n] Christlichen glaubens. Welche lere ein yeder Christlicher haußvatter nit allain für sich selb zu wissen, sonder auch seine Kinder vnd Ebalden zuleren, oder leren zulassen schuldig ist*, Regensburg 1547 (GALLUS 1547).
- 112 Vgl. DOLLINGER 1959, S. 266–269.
- 113 Vgl. ebd., S. 308–310.
- 114 Vgl. VOIT 1977, S. 109–124.
- 115 Siehe Gallus in: *Summa und Auszug der ersten und andern antwort auf der Professorn zu Wittemberg Ausgangne Acta, Summa und Auszug*, 1560, in: DINGEL 2012, S. 953–972.
- 116 »Ab nun widmete er seine Kraft neben seiner eigentlichen seelsorgerlichen Arbeit ganz dem kirchenpolitischen Einsatz für ein reines und aufrechtes Luthertum, wobei dieses Wirken weit über die Grenzen Regensburgs hinausreichte. Im Laufe der Jahre wurde Gallus durch diese Aktivitäten eine zentrale Anlaufstelle und ein wichtiger Bezugspunkt innerhalb eines nun entstehenden Netzwerkes. Die im Regensburger Stadtarchiv erhaltene reiche Korrespondenz zeigt, dass Briefe mit Lageberichten aus vielen Regionen des Reiches, selbst aus dem damals außerhalb der Reichsgrenzen liegenden Königreich Ungarn (heutiges Burgenland, Zips), bei Gallus eintrafen. Vor allem aber ist das Regensburger Stadtarchiv insbesondere für die österreichischen Länder eine Fundgrube für diese Phase des Gnesioluthertums und birgt zugleich einen archivalischen Schatz für die österreichische Reformationsgeschichte insgesamt.« LEEB 2007, S. 232; siehe auch DOLLINGER 1959, S. 269–285; BÖHL 1902, S. 179–205.
- 117 Siehe die *Proba des geists Osiandri von der rechtfertigung durch die eingegossne wesentliche gerechtigkeit Gottes*, Magdeburg 1552 (GALLUS 1552a) ebenso wie die *Verlegung des Bekentnis Osiandri von der Rechtfertigung der armen sündler durch die wesentliche Gerechtigkeit der Hohen Maiestet Gottes allein*, Magdeburg 1552 (ders. 1552b) und das *Antidotvm auff Osiandri gifftiges Schmeckbier*, Magdeburg 1552 (ders. 1552c).
- 118 Vgl. DOLLINGER 1963, S. 133–154, hier insbesondere S. 153.
- 119 Vgl. SCHMID 1988b; STURM 1994, S. 66–88.
- 120 Dazu: *Bericht, Camerer und Rathes der Statt Regensburg etzlicher, im Kirchen Amt und Schueldienst der evangelischen Kirchen und Schulen daselbs, enturlaubter Personen halben. Darinn die gantze geschicht und Proceß, auch Grund der Lere von der Erbsünd, in dreyen beygedruckten Censurn und irer Kirchen Bekantnus begriffen*, Regensburg 1574; Josua Opitz: *Gründlicher Gegenbericht Auff den Regenspurgischen außgangenen Bericht von enturlaubung der Prediger daselbst der Warheit zu stewart vnnd zu ablehnung vieler ... Auflagen auß den fuergeloffenen Acten trewlich zusammen gezogen*, o.O. 1578 (OPITZ 1578).
- 121 Vgl. SCHLICHTING 1977, S. 69–104.
- 122 Vgl. UNTERBURGER 2014, S. 261–275; HAUSBERGER, 1994, S. 134–146.
- 123 Vgl. HAUSBERGER 1989, Bd. I, S. 316–319.
- 124 Vgl. SCHELLHASS 1930, S. 140–145.
- 125 Vgl. JEDIN 1996, S. 75–117.
- 126 Vgl. UNTERBURGER 2015, S. 65–82.
- 127 Vgl. HAUSBERGER 1989, Bd. I, S. 326f.
- 128 Vgl. HILZ 2002, S. 796–803.
- 129 Vgl. REICHENBERGER 1900, S. 356–378.
- 130 Vgl. APPL 2002, S. 137–271.
- 131 Vgl. CHROBAK 2014, S. 219–239; ders. 1979/1980; HAUSBERGER, 1989, S. 156–192, S. 303–305.
- 132 Vgl. VON FRANZ 1978.